

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Gültig ab dem 20.08.2020

Grundsätzliche Regelungen

- Kontaktfreie Sportangebote (z.B. Tischtennis, Badminton, Leichtathletik, Einradfahren, Gymnastik- und Fitnesskurse) können sowohl im Freien als auch in den Sporthallen durchgeführt werden.
- Kontaktsport ist Gruppen bis 30 Personen incl. Trainer im Freien und in den Sporthallen erlaubt (in der Turnhalle gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 26 Personen!)

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Zutritt und Verlassen der Sportstätte erfolgt

- nacheinander, ohne Warteschlange, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Geöffnete Räume

- Die WC-Anlage soll nur von 1 Person betreten werden. Weitere Personen haben im Flur zu warten.
- Umkleiden/Duschen in den beiden Hallen dürfen genutzt werden – auf die Einhaltung eines Abstandes von 1,5m zueinander muss geachtet werden.
- Thekenbereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Zugangsbeschränkungen

- In der Sporthalle Clarholz dürfen sich maximal 60 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (somit 30 pro Hallenteil).
- In der Turnhalle Clarholz dürfen sich maximal 26 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- Auf dem Sportplatz erfolgt eine Belegung mit maximal 30 Personen je Sportplatz. Eine Belegung mit Kleingruppen ist möglich, die Gruppen dürfen dann aber ihre Feldhälfte nicht verlassen und die Gesamtzahl von 30 Personen darf nicht überschritten werden.